

Bartel Scherer begründet und 1542 bereits eingegangen war⁵⁹¹).

Ferner lagen an der Münzbach vor dem Erbischen Thore zwei Mühlen, die Steinmühle und die Stockmühle, beide zuerst genannt um 1382⁵⁹²); die erstere befand sich bei der „Marter“⁵⁹³), einer Passionssäule, wie sich Reste einer solchen (von 1489) an der Chemnitzer Strafe bis heute erhalten haben⁵⁹⁴), die letztere wohl an der Berthelsdorfer Strafe, wo noch jetzt eine Mühle diesen Namen führt. Vielfach lassen die Quellen unbestimmt, ob mit der Mühle vor dem Erbischen Thore die eine oder die andere gemeint ist.

Verfolgen wir die über Brand nach Sayda führende („Saydische“) Strafe in südlicher Richtung⁵⁹⁵), so erreichen wir kurz vor Brand den Wasserberg, auf welchem jetzt das Rote Vorwerk steht⁵⁹⁶). Hier besaß Mitte des 14. Jahrhunderts der Freiburger Bürger Theodericus Marsilii ein ursprünglich nach Berthelsdorf gehörendes Allod; er trug es von denen von Honsberg zu Lehen, denen es die Landesherren verliehen hatten⁵⁹⁷). Später erwarben die Vitztume nach und nach den ganzen Wasserberg und verkauften ihn 1444 mit all seinen „Wasserläuften“ dem Freiburger Rate⁵⁹⁸), der schon vorher in der Nähe des Wasserbergs, an der Goldbach, eine Wiese besaß⁵⁹⁹). Derselbe verpachtete fortan die Wiesen⁶⁰⁰) und den Hof auf dem Wasserberge⁶⁰¹). — Auch Bergbau wurde auf letzterem getrieben⁶⁰²).

Setzen wir unseren Weg in der Richtung nach Sayda fort, so durchschreiten wir einen Wald, der noch jetzt

⁵⁹¹) UB. I, 602. 634.

⁵⁹²) UB. III, 278. ⁵⁹³) Vergl. UB. III, 278, 2. 317, 7.

⁵⁹⁴) Steche S. 94.

⁵⁹⁵) Die jedenfalls sehr alten drei Kreuze zwischen Freiberg und Brand (Möller II, 316 u. ö.) finde ich im Mittelalter nicht erwähnt.

⁵⁹⁶) Klotzsch, Samml. verm. Nachr. X, 253. Gätzschmann, Mitt. II, 136. Gerlach, Kleine Chronik S. 20. Auf der Öderschen Karte ist die Lage deutlich zu erkennen.

⁵⁹⁷) UB. I, 71. 85. ⁵⁹⁸) UB. I, 166 ff.

⁵⁹⁹) UB. III, 333 No. 286. Ein in die Saubach fließendes Bächlein unweit des Wasserberges ist auf der Öderschen Karte als „im Goldtbucht“ bezeichnet.

⁶⁰⁰) Eine Wiese „uf dem Wasserberge bii dem Hungerborne“ (1445) Stadtb. II fol. 62 (UB. III, 340 No. 345). Ob auch der Einsiedelborn (UB. I, 167, 15) hier lag, muß dahingestellt bleiben.

⁶⁰¹) UB. I, 177. III, 340 No. 345.

⁶⁰²) UB. II, 81. 144.